

Vorlage Nr.II/8/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## Controlling-Bericht FINANZEN Vorläufiger Haushaltsabschluss 2018

### A Problem

Der Doppelhaushalt der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017/12.04.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 24.04.2018. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen wurde am 26.04.2018 vorgenommen, so dass die Haushalte der Stadt Bremerhaven 2018/2019 am 27.04.2018 Rechtskraft erlangt hatten.

**Das für das Haushaltsjahr 2018 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 742.833.650 € (einschl. veranschlagter globaler Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe von - 14.722.420 €).**

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2018 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 15. Januar 2019 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2018 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018 (sog. 14. Monat 2018) wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen auf den 06. März 2019 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

<b>vorläufige Gesamteinnahmen 2018:</b>	<b>751.667.065,85 €</b>
<i>(einschl. der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Restkreditermächtigung 2018 in Höhe von 32,0 Mio. €)</i>	
<b>vorläufige Gesamtausgaben 2018:</b>	<b><u>747.839.954,78 €</u></b>
<b>vorläufiger Saldo 2018:</b>	<b>+ <u>3.827.111,07 €</u></b>

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2018 ist bereits ein Betrag in Höhe von **4.289.434,49 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2018 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2018**“ in Höhe von 3.768.478,02 € (u. a. in den Bereichen Kinderförderung in Höhe von ca. 0,8 Mio. €, Krankenhäuser in Höhe von ca. 0,8 Mio. €, Umweltschutzamt in Höhe von ca. 0,5 Mio. €, Städtebauförderung in Höhe von ca. 0,3 Mio. € sowie Vollzugspolizei in Höhe von ca. 0,2 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2019 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt wurden und somit nur zweckgebunden eingesetzt

werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagenzuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 520.956,47 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ in Höhe von ca. 241 T€, Zuführung an die „Versorgungsrücklage Schulen“ in Höhe von ca. 60 T€, Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 31 T€, Zuführung an die „ProFiskal-Rücklage“ in Höhe von ca. 29 T€, Zuführung an die Rücklage „Museumsschiff Gera“ in Höhe von ca. 24 T€) vorgenommen.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2018 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der mit Nachtragshaushaltssatzung 2018 um 11,5 Mio. € abgesenkten ursprünglichen Veranschlagung 2018 (Basis Mai-Steuerschätzung 2017) in Höhe von + 1.495.028,20 €. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) ist es zu Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2018 in Höhe von – 3.489.675,29 € gekommen. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt darin, dass die Stadt Bremerhaven laut Statistik des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.01.2018 im Vergleich zur Entwicklung in der Stadt Bremen Einwohner verloren hat und die Stadt Bremen Einwohner dazu gewonnen hat.

### **Die Haushaltseckdaten 2018 im Einzelnen:**

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2017 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2018 (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) von ca. 656,5 Mio. € auf ca. 665,3 Mio. € und damit um ca. + 8,7 Mio. € (= ca. + 1,3 %) verbessert.

**Bei den Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. - 3,8 Mio. € (= ca. - 3,0 %) eingestellt, was insbesondere auf die negative Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. - 10,6 Mio. € zurückzuführen ist. Hier machen sich die Effekte von unvorhersehbaren Steuerrückzahlungen im Haushaltsjahr 2018 (3 Fälle) in Gesamthöhe von ca. 11,5 Mio. € bemerkbar. Eine teilweise Kompensation konnte durch Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr bei der Lohn- und Umsatzsteuer von jeweils ca. + 3,0 Mio. € erzielt werden.

Die **steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2017 von ca. 137,9 Mio. € auf ca. 143,4 Mio. € damit um ca. + 5,5 Mio. € (= ca. + 3,9 %) progressiv entwickelt. Trotz schlechterer Einwohnerwertung gegenüber dem Vorjahr konnten dennoch Mehreinnahmen erzielt werden, was auf eine um ca. 40,0 Mio. € höhere Summe an Schlüsselmasse gegenüber dem Vorjahr 2017 zurückzuführen ist.

Die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2018 (einschl. Nachtragshaushaltssatzung 2018) planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 82.052.360 € wird einschl. des Anfang Februar 2019 für das Haushaltsjahr 2018 noch aufzunehmenden Darlehens in Höhe von 32,0 Mio. € dann in Höhe von insgesamt 82.000.000 € in Anspruch genommen. Somit wurde aus der Gesamtkreditermächtigung in Höhe von ca. 82,0 Mio. € ein Betrag in Höhe von 52.360 € nicht in Anspruch genommen

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2018 in Höhe von ca. 681,2 Mio. € unterschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 691,9 Mio. € um ca. - 10,6 Mio. € (= ca. - 1,5 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo. Hier machen sich insbesondere die Minderausgaben bei den konsumtiven und investiven Ausgaben (= ca. – 10,0 Mio. € bzw. = ca. – 17,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr 2017 bemerkbar.

## Gesamtergebnis „Flüchtlingshaushalt“ 2018

	<u>Ansatz 2018</u>	<u>IST 2018</u>
Einnahmen „Flüchtlingshaushalt“ 2018	14.045.000 €	15.594.478,39 €
Ausgaben „Flüchtlingshaushalt“ 2018	21.670.580 €	21.171.036,81 €
<b>Saldo Einnahmen/Ausgaben 2018</b>	<b>- 7.625.580 €</b>	<b>- 5.576.558,42 €</b>
Abzüglich Basisbereinigung 2015	+ 3.723.240 €	+ 3.723.240,00 €
<b>Nettomehrbedarf 2018</b>	<b>- <u>3.902.340 €</u></b>	<b>- <u>1.853.318,42 €</u></b>

**Der kamerale Finanzierungssaldo** (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. – 66,5 Mio. € in 2017 auf ca. – 47,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 und damit um ca. + 19,4 Mio. € (= ca. - 29,2 %) verbessert.

**Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2018 in Höhe von – 26,5 Mio. € wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 mit – 26,2 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um ca. 0,3 Mio. € (ca. - 1,0 %) unterschritten. Somit konnten die Vorgaben des Konsolidierungspfades, ohne den Ausnahmetatbestand der Nettomehrausgaben für Flüchtlinge geltend zu machen, eingehalten werden.**

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2018 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2018**“ in Gesamthöhe von 4.033.929,91 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018 und der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2018 in Höhe von 3.827.111,07 €** empfiehlt das Dezernat II, den Anträgen auf Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ aus dem Haushaltsabschluss 2018, wie in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, **in Gesamthöhe von 3.748.594,08 €** zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter sowie der Empfehlung des Dezernates II auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2018 in Gesamthöhe von 3.748.594,08 €** **zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2018 dadurch von + 3.827.111,07 € auf + 78.516,99 € vermindern.**

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 78.516,99 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2018 von der Stadtkämmerei ermittelt.

## **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2018 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2018“ in Gesamthöhe von 3.748.594,08 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die

beantragten Rücklagenmittel nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2018 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2018 in Höhe von + 78.516,99 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2018 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 26. Februar 2019 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2018 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die der Stadt Bremerhaven obliegenden Aufgaben in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten im Haushaltsvollzug 2018 finanziert werden. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2018 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2018“ in Gesamthöhe von 3.748.594,08 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2018 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2018 in Höhe von + 78.516,99 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 26. Februar 2019 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen 2018"